

Beschlussvorlage BV	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 106 - Umweltschutz
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Dirk Mücher 563 5542 563 8049 dirk.muecher@stadt.wuppertal.de
	Datum:	22.09.2015
	Drucks.-Nr.:	VO/1800/15 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
27.10.2015	BV Langerfeld-Beyenburg	Entscheidung
Wegesperrung in Sondern		

Grund der Vorlage

In Sondern wurde eine städtische Wegparzelle vom Bewirtschafter der Nachbargrundstücke gesperrt.

Beschlussvorschlag

1. Die Wegeparzelle Gemarkung Beyenburg, Flur 13 Flurstück 845 soll an den Bewirtschafter der angrenzenden Grünlandflächen veräußert oder verpachtet werden.
2. Der Absicht der unteren Landschaftsbehörde, einer Sperrung des Weges durch den Bewirtschafter der angrenzenden Grünlandflächen zu genehmigen, wird zugestimmt.

Unterschrift

Meyer

Begründung

In der Ortslage Sondern wurde ein Weg (Gem. Beyenburg, Flur 13 Flurstück 845), der sich im Eigentum der Stadt Wuppertal befindet durch einen Landwirt gesperrt. Der Weg führt von der Ortslage Sondern zwischen Grünlandflächen in den angrenzenden Wald. Anlass für die Verwaltung sich dieses Themas anzunehmen, war ein Beschluss der BV Langerfeld-Beyenburg. Der ortsansässige Landwirt, der den Weg gesperrt hat, bewirtschaftet seine eigenen Grünlandflächen südlich, seit einiger Zeit auch die gepachtete Fläche nördlich des

Weges. Dem Landwirt war nach seiner Angabe jedoch nicht bewusst, dass sich die dazwischenliegende Wegeparzelle in städtischem Eigentum befindet, sondern war der Meinung, dass sie auch Bestandteil der Pachtfläche wäre. Begründet wird die Sperrung durch den Landwirt mit einem dramatisch zunehmenden Problem mit Hundekot auf seinen Flächen - vor allem links und rechts des Weges. Er stellt dar, dass viele Hundehalter den Weg nutzen und dabei ihre Hunde auf den landwirtschaftlichen Nutzflächen laufen lassen.

Der Weg ist zwar eine selbstständige Parzelle im Eigentum der Stadt Wuppertal, jedoch nicht öffentlich gewidmet, nicht ausgebaut, nicht als Wanderweg markiert, besteht aus Grasnarbe und wird von R 104 nicht unterhalten, sodass die genaue Wegeführung vor Ort kaum erkennbar ist. Dennoch darf dieser Weg gem. § 54 Landschaftsgesetz (LG) NRW vom Grundstückseigentümer oder sonstigen Berechtigten nicht gesperrt werden. Hierzu bedarf es einer vorherigen Genehmigung durch die untere Landschaftsbehörde. Diese Genehmigung ist zu erteilen, wenn andernfalls die zulässige Nutzung der Flächen unzumutbar behindert oder eingeschränkt oder erhebliche Schäden entstehen würden. Im Übrigen darf die Genehmigung nur erteilt werden, wenn hierfür ein wichtiger Grund vorliegt und die Sperrung unter Berücksichtigung des Interesses der Allgemeinheit vertretbar ist. Diese Vertretbarkeit ist aus Sicht der Verwaltung gegeben, da 200 Meter nördlich, im Bereich des Schützenhauses Sondern, ein gut ausgebauter Weg ebenfalls in den angrenzenden Wald führt und dort den gesperrten Weg kreuzt. Die vom Landwirt vorgenommene Sperrung war somit nicht rechtmäßig aber nachvollziehbar.

In der Sitzung der BV Langerfeld-Beyenburg am 28.04.2015 Sitzung wurde beschlossen, dass der Bezirksbürgermeister zu einem Gespräch vor Ort mit allen Beteiligten einladen soll. Am 07. Juli 2015 hat auf Einladung des Bezirksbürgermeisters im Schützenhaus Sondern ein Gespräch mit Vertretern der BV, der Anwohnerschaft, dem Landwirt und der Verwaltung stattgefunden bei dem u.a. die folgenden Aspekte vorgetragen wurden:

- *die meisten Spaziergänger und Wanderer nutzen den Waldweg*
- *der Weg über die Grünlandflächen dient fast ausschließlich zum Ausführen der Hunde*
- *ein Vorteil des Weges über die Grünlandflächen ist, dass hierfür weniger Steigung bewältigt werden muss als beim Waldweg, dafür ist dieser bequem ausgebaut.*
- *es wird befürchtet, dass die Hunde in der Siedlung abkoten, wenn der Weg gesperrt ist, da es sich bei den meisten Hundehaltern nicht um Bewohner der Siedlung Sondern handelt*
- *es wurde schon oft beobachtet, dass von Hunden, die auf den Grünlandflächen frei laufen, Rehe gejagt wurden*

Abschließend wurde auf dieser Veranstaltung vom Bezirksbürgermeister mitgeteilt, dass sich die BV nach der Sommerpause erneut mit dem Thema beschäftigen will und dazu eine Beschlussvorlage von der Verwaltung erarbeitet werden soll.

Die Verwaltung schlägt vor, dass der Landwirt die Möglichkeit erhält, den Weg zu erwerben, um dann bei der unteren Landschaftsbehörde einen Antrag auf Wegesperrung zu stellen.

Demografie-Check

Die Wegesperrung hat keinen Einfluss auf den Demografie-Check.

